



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,  
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 29.06.2017

Nr. 16

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Bekanntmachung der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“ im Ortsteil Wintzingerode 108
- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis 109
- Abschluss des Raumordnungsverfahrens – Neubau der 110 kV Anschlussleitung UW Küllstedt 110

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat Juli 111

#### **Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) (Amtsblatt)

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“ im Ortsteil Wintzingerode**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 28.09.2015 beschlossene Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Kurbad“ Ortsteil Wintzingerode (siehe Planskizze), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 31.03.2017 eingereicht. ( AZ: 2017-635000079 v. 21.06.2017)

Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Monatsfrist erfolgte keine Beanstandung. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 83 „Kurbad“ bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, einschließlich Verfahrensvermerken in Kraft. Der Übersichtsplan ist beigefügt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **29.06.2017** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

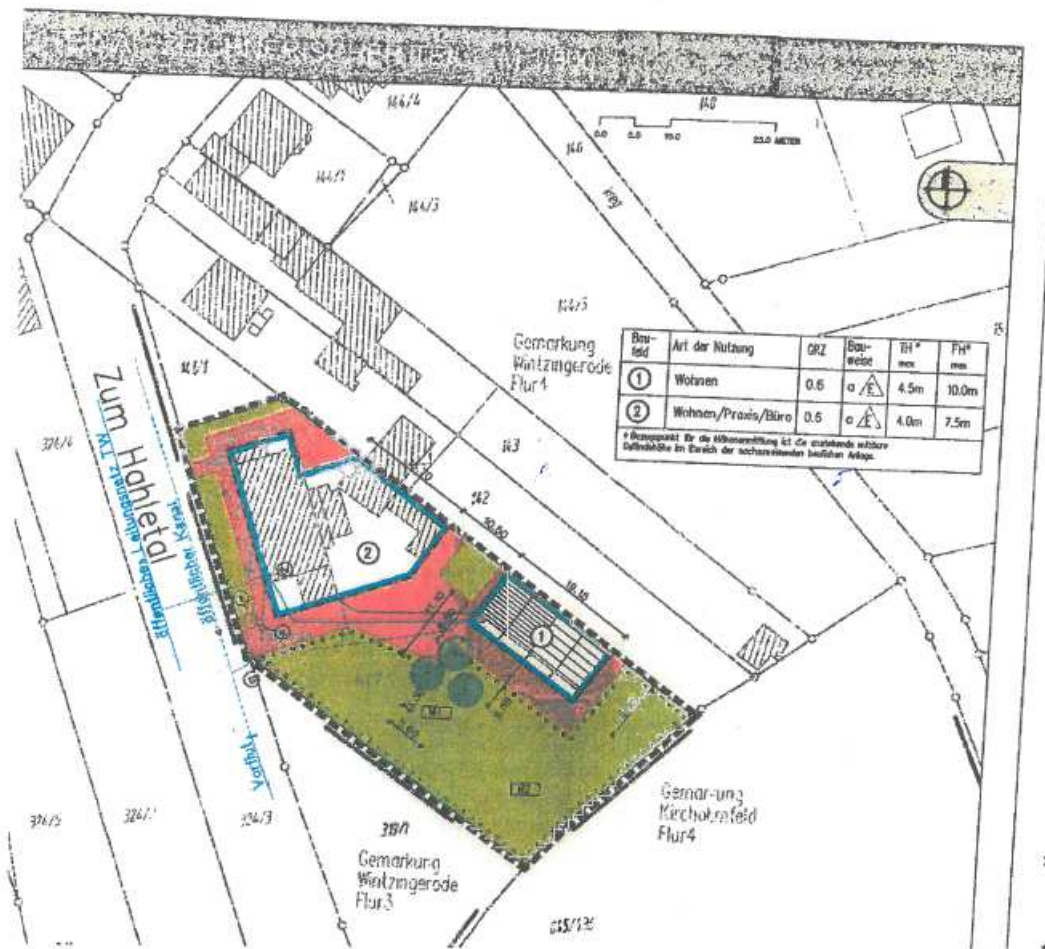
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 23. Juni 2017

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

(Siegel)

## Übersichtsplan



### **Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis**

1. Mit Beschlüssen vom 12.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einer Bilanzsumme von 147.503.621,84 € und einem Jahresergebnis in Höhe von - 1.385.357,56 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 977.325,31 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
3. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
5. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs.2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.06.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

## Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit

**vom 29.06.2017 bis 14.07.2017**

im Fachamt Kämmerei der Stadt Leinefelde-Worbis,  
Rossmarkt 2, Worbis, 37339 Leinefelde-Worbis, öffentlich aus und steht bis zur  
Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Leinefelde-Worbis, 28.06.2017

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Der Stadt/Gemeinde** Leinefelde-Worbis

**Betreff:** Abschluss des Raumordnungsverfahrens  
„Neubau der 110-kV-Anschlussleitung UW Küllestedt“

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 30.03.2017 das Raumordnungsverfahren (ROV) für die o.g. Planung abgeschlossen.

Das ROV diente der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung kann bei der

Stadt/Gemeinde Leinefelde-Worbis  
PLZ, Ort 37327 Leinefelde-Worbis  
Straße Bahnhofstraße 43  
Zimmer 507

während der allgemeinen Dienstzeiten vom 03.07.2017 bis zum 04.08.2017 eingesehen werden.

Ort, Datum Leinefelde-Worbis, 26.06.2017

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin

  
Marko Grosa

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



# WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel

Monat Juli

### **Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0  
Fax: (03 60 76) 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

### **Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 – 15:30 Uhr  
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr  
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

### **Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: (03 60 76) 569-0**  
bei Verhinderung:  
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 5066780

### **Ortsnetzspülungen:**

17.07.17 – 21.07.17 Worbis, Wintzingerode,  
31.07.17 – 04.08.17 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)  
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden.  
Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**